

3874/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.07.2002

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dieter Brosz, Kolleginnen und Kollegen, haben am 22. Mai 2002 unter der Nummer 3906/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Massengrab auf der Liegenschaft Wien 14., Flachgasse 7" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen und soweit meine Zuständigkeit gegeben ist wie folgt, wobei ich zu den Fragen 1 bis 18 im Konkreten auf die Beantwortungen auf die gleichlautenden parlamentarischen Anfragen an das Bundesministerium für Justiz, Nr. 3907/J, und an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Nr. 3908/J, verweise:

Zu Fragen 1-18

Auf der Liegenschaft EZ 571 in Wien Penzing Flachgasse 7, wurden im Herbst 1997 zur Feststellung von vermuteten Kontaminationen Probegrabungen unter Aufsicht der MA 45 durchgeführt, bei denen am 20. bzw. 21. November 1997 Skeletteile, die von Menschen stammen, gefunden wurden.

Von dem Fund wurde unverzüglich das Bez.Pol.Koat Penzing und in weiterer Folge die Stadtarchäologie verständigt, die vor Ort in der Zeit vom 21. bis 25.11.1997 Grabungen durchführte. Aufgrund der Mutmaßung, dass es sich um jüdische Kriegstote handelt, hat die Stadtarchäologie, wie in solchen Fällen üblich, die Israelitische Kultusgemeinde Wien informiert; weiters wurde seitens der Stadtarchäologie die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, die ein gerichtsmedizinisches Gutachten veranlasste.

Am 25.11.1997 wurde die für die Kriegsgräberfürsorge zuständige Abteilung IV/4 des Bundesministeriums für Inneres von den aufgefundenen Skeletteilen in der Flachgasse informiert und hat aufgrund der Vorinformationen durch die Stadtarchäologie, dass es sich um jüdische Kriegstote handelt, vorläufig ihre Zuständigkeit bejaht, aber auch unverzüglich das Bundesdenkmalamt, dessen Zuständigkeit in dieser Angelegenheit auch nicht auszuschließen war, beigezogen. Die Grabungen des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Bodendenkmale, fanden in der Zeit vom 16. bis 17.12.1997, einhergehend mit einer archäologischen Bestandsaufnahme und Dokumentation auf dem betroffenen Areal, statt. An diesen Grabungen nahm auch über Empfehlung der Israelitischen Kultusgemeinde der Grabungsexperte Herr Shalom Fried teil.

Anlässlich eines Lokalaugenscheines am 18.2.1998 mit Vertretern des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Bodendenkmale, der Israelitischen Kultusgemeinde und des Bundesministeriums für Inneres, wurde aufgrund o.a. Grabungen und deren Befundung Übereinstimmung darüber erzielt, dass es sich um Gebeine handelt, die mehr als 100 Jahre alt sind.

Zur Verifizierung hat Herr Fried im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres in Israel eine 14C-Analyse an Fragmenten der aufgefundenen Knochen durchführen lassen; das Ergebnis, dass die Knochen mehr als 100 Jahre alt sein müssen, wurde dem Bundesministerium für Inneres von der Israelitischen Kultusgemeinde fernmündlich am 23.2.1998 mitgeteilt.

Ab diesem Zeitpunkt war eindeutig geklärt, dass die Zuständigkeit meines Ressorts aus dem Titel "Kriegsgräberfürsorge" für die Skelettfunde in der Flachgasse 7 nicht gegeben war.